

# Auszug aus der Niederschrift

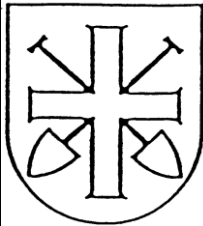
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 6. Juni 2016

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Graben-Neudorf
3. Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen
4. Beitritt zum Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsbereich Saalbach / Salzach / Weißach
5. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 41a der Gemeindeordnung (GemO)  
Beteiligungsverfahren
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>06.06.2016</b> GR - 16/09 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Schafbrücke**  
**Erwerb durch Privatperson**

Unter Bezugnahme auf eine vorhergegangene Gemeinderatssitzung, in der mitgeteilt wurde, dass eine Privatperson am Ankauf der Schafbrücke interessiert sei, wurde nachgefragt, ob eine Kaufanfrage eingegangen ist.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass keine Kaufanfrage vorliegt.

**b) Meßlenbrücke**

Ein Bürger wies darauf hin, dass nach seiner Auffassung die Meßlenbrücke keinen praktischen Nutzen mehr hat und fragte an, ob die seinerzeitige Instandsetzung der Brücke einen historischen Hintergrund hat und falls dies der Fall ist, sollte eine entsprechende Hinweistafel angebracht werden.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die Brücke denkmalgeschützt ist und bat den Fragesteller bzgl. der gewünschten Hinweistafel mit dem Heimat- und Museumsverein Kontakt aufzunehmen.

**c) Gemeinderatssitzungen**  
**Tagesordnungspunkt Bürgerfragestunde**

Der Bürgermeister teilte auf den Vorschlag eines Bürgers, die Bürgerfragestunde an das Ende der Tagesordnung zu setzen, mit, dass die Bürgerfragestunde bewusst an den Anfang der Tagesordnung gesetzt wurde, um den Bürgern/innen, die eine Frage stellen möchten, eine lange Wartezeit zu ersparen.

**d) NeuDorFest**  
**Raum zur Unterstellung von Festutensilien und Gerätschaften**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass die Gemeinde verschiedenen Vereinen Garagen für die Lagerung von Gegenständen zur Verfügung stellt, wobei die zur Verfügung gestellten Lagerkapazitäten anscheinend nicht ausreichend sind. Herr Reinwald wies darauf hin, dass den Vereinen Lagermöglichkeiten seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Er schlug vor, die vorhandenen

Lagerräume zu sichten und nicht mehr Benötigtes auszuräumen, um so neue Lagerfläche zu schaffen.

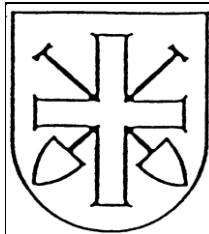
**e) Brunnen an der katholischen Kirche im OT Neudorf**

Ein Bürger wies darauf hin, dass der Brunnen an der katholischen Kirche schon seit Monaten nicht mehr in Betrieb ist.

Diesbezüglich wies der Bürgermeister darauf hin, dass Pflege, Instandhaltung und Betrieb des Brunnens Angelegenheit der Kirche ist.

Im Anschluss an die Bürgerfragestunde stellte [Name] fest, dass der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion zur „Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote in Graben-Neudorf“ nicht auf die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung gesetzt wurde und der Antrag lediglich mit den Sitzungsunterlagen an die Mitglieder des Gemeinderats übersandt worden ist.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass der am 23.05.2016 eingegangene Antrag konkretisiert werden müsste, was in der nachfolgenden nicht öffentlichen Sitzung vorgenommen werden sollte. Ferner enthält der Antrag keinen Hinweis darauf, ob eine Behandlung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung gewünscht wird.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

06.06.2016

GR - 16/09  
131.10-bk  
TOP 2.

Titel; Thema **Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Graben-Neudorf**

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf hat in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung einen Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf erarbeitet, der neben Bestandsaufnahmen auch Aussagen zu Gefährdungsanalysen und Zukunftsaussichten bis zum Jahr 2020 macht.

Ein Muster wurde vorab sowohl mit dem Kreisbrandmeister Thomas Hauck als auch mit dessen Stellvertreter Jürgen Bordt besprochen und beide haben dem Bedarfsplan mündlich zugestimmt. Eine schriftliche Stellungnahme von Seiten des Landratsamts wird bis zur Beschlussfassung erwartet.

#### Anlagen:

Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Graben-Neudorf (wurde dem Gemeinderat bereits mit der Einladung zur Sitzung am 30. Mai 2016 übermittelt).

#### Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

#### Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

#### Umwelt-Einfluss:

#### Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Feuerwehrbedarfsplanung zu.

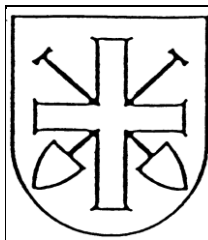
#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

#### Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**06.06.2016**

GR - 16/09  
794.12-ab/mm  
TOP 3.

Titel; Thema **Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Unverändert ist die Richtlinie zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen seit dem 01.01.2014 in Kraft. Aufgrund der Vorschläge aus der Gemeinderatssitzung am 11.05.2015 (Gehölzschenkaktion und Zuschüsse für die Energieberatungen vor Ort) und der nun zwei-jährigen Gültigkeit soll die Förderrichtlinie angepasst und überarbeitet werden.

Weiter gibt es Empfehlungen der Umwelt- und Energieagentur Landkreis Karlsruhe (Entwicklungs-Szenario Kommune 4.0) nach denen verstärkt die Elektromobilität und die dadurch notwendige Ladeinfrastruktur gefördert werden soll.

**Vorschläge zur Weiterentwicklung der Förderungen:**

**a) Zuschuss Energieberatungsbericht:**

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für einen Energieberatungsbericht mit 30% zu fördern (wurde bereits im TAS am 11.05.2015 beschlossen). Der Energieberatungsbericht ist erforderlich für die Beantragung der Zuschüsse und zinsverbilligten Darlehen der L-Bank/Kfw-Bank für die energetischen Sanierungen (Einzelmaßnahmen). Der Energieberatungsbericht weist den Hauseigentümern die noch notwendigen Sanierungsmöglichkeiten und energetischen Schwachstellen ihrer Immobilie auf.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die Förderung von Vor-Ort-Beratungen mit der Richtlinie vom 29. Oktober 2014 stärker an die Bedürfnisse der Praxis angepasst.

**Ab 1. März 2015 gibt es zudem attraktivere Zuschüsse für Vor-Ort-Beratungen:**

Zuschuss in Höhe von 60 Prozent der förderfähigen Beratungskosten; maximal **800 Euro** bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal **1.100 Euro** bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

**Die Gemeinde könnte die noch fehlenden 30% der förderfähigen Beratungskosten bis 200 Euro übernehmen (10% muss der Auftragnehmer lt. der BAFA auf jeden Fall selbst übernehmen (Eigenanteil)). Damit würden wir auch Vorhaben, welche nicht direkt über die BAFA gefördert werden (Zuschüsse und zinsverbilligte Kredite der KfW), fördern.**

**b.) Gehölzschenkaktion / Baumspende :**

Im vergangenen Jahr hat sich kein Bürger für die Anlage von Streuobstwiesen oder die Bezuschussung zum Erwerb von Streuobstbäumen interessiert. Wir gehen davon aus, dass sich dies auch in Zukunft nicht ändert.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Bäume an die Bevölkerung und Vereine verschenkt (Gehölzschenkaktion), so wurde im Jahr 1987 Pflanzen in einer Größenordnung von 3.600 Stück ausgegeben. Auch die Stadt Stutensee hat die Aktion „2020 Bäume“ ins Leben gerufen, in dieser sollen bis zum Jahr 2020 genauso viele Bäume wie genannt gepflanzt werden.

Die Verwaltung würde damit auch den Bauherren des Neubaugebietes Mitte Ost IV die ein entsprechendes Pflanzgebot (es müssen standortgerechte, hochstämmige Laubbäume gepflanzt werden, sie Anlage) auf ihrem Grundstück verwirklichen müssen, unter die Arme greifen.

Nach unserer Erfahrung mit der Ausgabe von Saatgut für Bienenweiden (welche wir auch dieses Frühjahr wieder durchführen werden), werden kostenlose Angebote von der Bevölkerung besser angenommen als Zuschüsse.

**c.) Förderung der Elektromobilität:**

Die Gemeinde beabsichtigt in 2016/2017 zwei Ladesäulen für Elektromobile zu errichten. Hierzu sollen noch die Fördermöglichkeiten und die einzelnen Standorte geplant und festgelegt werden.

Denkbar wäre auch, die von der EnBW vorgestellte Lösung „SMIGHT“ zu realisieren. Da eine Ladeinfrastruktur aber nur dann rentabel ist, wenn auch Elektrofahrzeuge vorhanden sind, empfehlen wir dem Gemeinderat die Elektromobilität wie folgt zu fördern:.

**Anschaffung eines Pedelec / E-Bike:**

10 % der Anschaffungskosten bis 200 Euro Förderung im Einzelfall.

**Anschaffung eines Elektroautos (auch E-Auto, E-Mobil oder Elektromobil):**

Nach amtlicher Definition ist ein Elektroauto ein Kraftfahrzeug zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und ein PKW der EG-Fahrzeugklasse M, der von einem Elektromotor angetrieben wird (Elektroantrieb) und die zu seiner Fortbewegung nötige elektrische Energie in einer Traktionsbatterie speichert.

10 % der Anschaffungskosten bis 500 Euro Förderung im Einzelfall.

Antragsberechtigt sollen zukünftig neben den Bürgern auch die Bediensteten der Gemeinde sein.

Auch soll ein Antrag alle fünf Jahre möglich sein.

Weiter wurde die gesamte Richtlinie redaktionell überarbeiten und die Bestimmungen zur Antragstellung vereinfacht (siehe Anlage).

-----

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.02.2016 wurde die Änderung der Richtlinie behandelt, anbei ein Auszug aus der Niederschrift:

**Diskussion und Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende schlug vor, die Richtlinie zu den einzelnen Punkten durcharbeiten und erteilte Herrn Böser das Wort.

Herr Böser erläuterte Punkt 1 der Änderung, die Förderung der Energieberatungsberichte. Dieser Änderung wurde bereits in der TAS Sitzung am 11.05.2015 zugestimmt.

Damals allerdings wurde vorgeschlagen den Energieberatungsbericht mit 40% bis 500 Euro zu bezuschussen.

Dies war dem Technischen Ausschuss zu hoch, so dass man hier die Verwaltung zu einer Anpassung aufforderte. Lt. der BAFA muss der Auftraggeber einen Eigenanteil von 10% auf jeden Fall tragen, so dass die Gemeinde nur 30% fördern darf. Die Umweltschutzrichtlinie wurde deshalb dahingehend ergänzt, dass die Gemeinde 30% der BAFA-Fördersumme, aber höchstens 200,00 Euro fördert.

Damit kann ein Energieberatungsbericht bis 666 Euro gefördert werden, dies hält die Verwaltung für ausreichend.

Aus dem Gremium wurde nachgefragt, wie es aussehen würde, wenn mehr Anträge eingehen würden, wie derzeit Mittel vorhanden sind.

Herr Böser beantwortete die Frage wie folgt: Eine Förderung kann nur im Rahmen der für diese Zwecke bereit gestellten Haushaltsmittel und nur bei Vorliegen der unten genannten Voraussetzungen bewilligt werden. Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Diese Formulierungen sind so auch in der Richtlinie verankert und werden nach Kürzung der Mittel von 25.000 Euro in 2015, auf 15.000 Euro in 2016 auch eingehalten.

Nach einer kurzen Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Mehrheitlich

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6; Nein-Stimmen 3; Enthaltungen   ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: -/-

sprach sich der Technische Ausschuss dafür aus, die Entscheidung über die „Richtlinie zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen“ dem Gemeinderat vorzulegen und in heutiger Sitzung entsprechende Empfehlungen an den Gemeinderat zu geben.

**In Bezug auf die Förderung der Energieberatungsberichte sprach der Technische Ausschuss seine Empfehlung zur Förderung aus.**

Der Vorsitzende erläuterte im Vorfeld, dass dem Punkt „Gehölzschenkungsinitiative/Baumspende“ bereits in der Sitzung am 11.05.2015 zugestimmt wurde.

Herr Gemeinderat Schäfer fragte nach der Vorgehensweise bei der Baumbestellung. Herr Böser teilte mit, dass hierzu Bestellzettel im Mitteilungsblatt veröffentlicht und eine Bestellliste an der Information/im Bürgerbüro ausgelegt werden.

**Nach einer kurzen Diskussion empfahl der Technische Ausschuss dem Gemeinderat die Gehölzschenkungsinitiative/Baumspende, fortzuführen.**

Anschließend entwickelte sich eine lebhafte Diskussion über die Förderung der Elektromobilität.

Diese wurde mehrheitlich abgelehnt.

Gründe waren folgende:

Die Förderung von Pedelec/E-Bike wurde als nicht notwendig erachtet, da die Auswirkungen auf das Klima als zu gering erachtete werden und die Pedelec/E-Bike mehr zur Freizeitgestaltung (Ausflüge) genutzt werden. Weiter wurde befürchtet, dass sich mit dieser Förderung ältere Menschen Pedelec/E-Bike anschaffen würden, welche jetzt schon nicht mehr körperlich fähig sind, Fahrräder sicher im Verkehr zu führen. Die Gemeinde würde sich hier bei Unfällen mit verantwortlich machen.

Die Förderung von Elektroautos wurde grundsätzlich als notwendig erachtet, allerdings ist es zuerst Aufgabe der Bundesregierung die Elektromobilität zu fördern.

Man war mehrheitlich der Meinung, dass man zuerst die Förderung der Bundesregierung abwarten sollte und erst im Anschluss daran prüft, ob die Förderung ausreichend ist, um einen weiteren Kaufanreiz zu erbringen. Die Gemeinde sollte hier nicht bereits im Vorgriff tätig werden.

Nach einer kurzen aber lebhaften Diskussion, fasste der Technische Ausschuss folgende Beschlüsse:

**Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Elektromobilität nicht zu fördern.**

-----  
Nach Beschluss des Technischen Ausschusses am 15.02.2016 wird nun die Richtlinien zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass die Bundesregierung die Elektromobilität mit einer Milliarde Euro fördern möchte (muss noch vom Bundestag beschlossen werden). Hierzu soll auch die Anschaffung von Elektroautos mit 4.000 Euro (Plug-In-Hybride mit 3.000 Euro) gefördert werden. Anbei die Pressemeldung der Bundesregierung dazu vom 27.04.2016.

Eine Förderung der Elektromobilität für Kraftfahrzeuge wird von der Verwaltung deshalb zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mehr als notwendig erachtet.

Anlagen:

Entwurf der Richtlinien zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen  
Pressemeldung der Bundesregierung vom 27.04.2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat soll über folgendes beschließen:

1. Entscheidung über eine zukünftige Förderung der Energieberatungsberichte.
2. Entscheidung über eine zukünftige Gehölzschenkaktion.
3. Entscheidung über eine zukünftige Förderung der Elektromobilität.

Finanzielle Auswirkungen

	Ja	Nein
1.	Gesamtkosten der Maßnahme	15.000,- €
2.	Finanzierung der Maßnahme	
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)	
	<b>b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)</b>	
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf	
3.	Folgekosten	
	a) einmalig	
	<b>b) jährlich</b>	
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle	1.6100.717000



im a) Verwaltungshaushalt 2016  
b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Positiver Umwelteinfluss durch die Förderung regenerativer Energien.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde fördert die noch fehlenden 30% der förderfähigen Beratungskosten bis 200,00 Euro.
2. Die Gemeinde führt eine Gehölzschenkaktion durch.
3. Elektromobilität wird nicht gefördert.

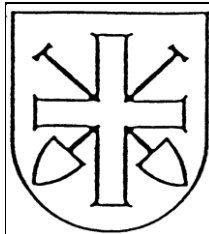
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

06.06.2016

GR - 16/09  
690.2-ab/mm  
TOP 4.

Titel; Thema **Beitritt zum Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsbereich Saalbach/  
Salzach / Weißach**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach den Hochwasserereignissen in den Jahren 2013 und 2015 haben sich die betroffenen Anliegergemeinden der Gewässer Saalbach/Salzach/Weißach regelmäßig getroffen um Maßnahmen zu vereinbaren damit eine zukünftige Überflutung der Ortslagen verhindert werden kann.

Es wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Bildung eines Zweckverbandes zum Hochwasserschutz
- Entwicklung und Erstellung eines Hochwasseralarm- und Frühwarnmeldesystems
- Herstellung eines wirksamen Hochwasserschutzes für das Verbandsgebiet

Da die Gemeinde Graben-Neudorf entlang des Saalbaches keine bebauten Ortslagen hat und der Saalbachkanal nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde (sondern des Landes) fällt und somit auch keine Hochwasserschutzmaßnahmen auf Gemeindegebiet durchgeführt werden können, wäre eine Mitgliedschaft nur aus solidarischen Gründen angeraten.

Die anderen Mitglieder des Zweckverbandes ermöglichen deshalb der Gemeinde Graben-Neudorf u.a. eine Mitgliedschaft zum pauschalen Solidarbeitrag in Höhe von jährlich 2.000,00 Euro (siehe § 10 des in der Anlage beigefügten Satzungsentwurfes).

Weitere Aufwendungen sind von der Gemeinde nicht zu erbringen.

Für diesen Betrag erhalten wir das Recht zur Einsicht in das Hochwasseralarm- und die Aufnahme an das Frühwarnmeldesystem des Verbandes. Wir werden dadurch zukünftig früher auf ein zu erwartendes Hochwasser hingewiesen. Damit besteht auch die Möglichkeit, schneller notwendige Maßnahmen vorzubereiten/einzuleiten.

**Der Gemeinderat soll über Folgendes beschließen:**

1. Zustimmung zur vorgelegten Satzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Einzugsbereich Saalbach/Salzach/Weißach.
2. Beitritt der Gemeinde zum Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsbereich Saalbach/Salzach/Weißach.
3. Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe von 2.000,00 Euro Mitgliedsbeitrag 2016 auf der Haushaltsstelle 1.3600.661000 (Naturschutz, Landschaftsschutz; Mitgliedsbeiträge).

Anlagen:

- Anschreiben des Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal
- Entwurf der Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über das weitere Vorgehen.

Finanzielle Auswirkungen

- |   | Ja | Nein  |
|---|----|---|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme                            |    |   |
| 2. Finanzierung der Maßnahme                            |    |   |
| a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)       |    |   |
| <b>b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)</b> |    |   |
| c) Fremdmittel/Kreditbedarf                             |    |   |
| 3. Folgekosten  |    |   |
| a) einmalig   |    |   |
| <b>b) jährlich</b>                                      |    | <b>2.000,00 (Mitgliedsbeitrag)</b>                              |
| 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle                   |    | 1.3600.661000 Naturschutz, Landschaftsschutz, Mitgliedsbeiträge |
| im  |    |   |
| <b>a) Verwaltungshaushalt 2016</b>                      |    |   |
| b) Vermögenshaushalt 200                                |    |   |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziffer 1 bis 3 der Sitzungsvorlage zu.

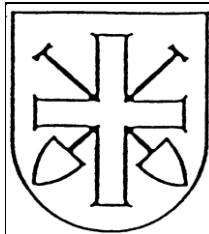
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

06.06.2016

GR - 16/09  
021.26-schl/rr  
TOP 5.

Titel; Thema **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 41a der Gemeindeordnung (GemO) Beteiligungsverfahren**

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Änderung der Gemeindeordnung zum 01.12.2015 wurde u.a. der § 41a – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – neu in die Gemeindeordnung aufgenommen. Hiernach „**soll** die Gemeinde **Kinder** und **muss Jugendliche** (ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es, Kinder/Jugendliche bei Vorhaben und Planungen, von denen sie und ihre Interessen in besonderem Maße und konkret betroffen sind, zu beteiligen, so dass nicht jedwede Angelegenheit mit Bezug zu Kindern/Jugendlichen der Beteiligungspflicht unterliegt.

Die Gemeinde hat nunmehr geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Als mögliche Beteiligungsformen gelten z.B. Jugendforen, Jugendhearings, Umfragen, Online-Plattformen oder Jugendgremien.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, künftig Planungen und Vorhaben, die Interessen von Kindern/Jugendlichen in besonderem Maße und konkret betreffen, in einer Informationsveranstaltung vorzustellen, zu der vom Bürgermeister eingeladen wird. Die Kinder/Jugendlichen haben hier die Möglichkeit, sich zu den vorgestellten Planungen/Vorhaben zu äußern und Wünsche sowie Anregungen einzubringen.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung am 23.05.2016 eingehend mit der Thematik befasst und sich einstimmig für den Vorschlag der Verwaltung ausgesprochen. Der Ausschuss regte an, eine Beteiligung gemäß § 41 a GemO für den Erweiterungsbau der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule durchzuführen.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 41a der Gemeindeordnung erfolgt in der Weise, dass der Bürgermeister zu Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern/Jugendlichen in besonderem Maße

und konkret betreffen, zu einer Informationsveranstaltung einlädt, in der die Kinder/Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich zu den vorgestellten Planungen/Vorhaben zu äußern und Wünsche sowie Anregungen einzubringen.

2. Der Bürgermeister lädt zu einer Informationsveranstaltung bezüglich der Erweiterung der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 41a Gemeindeordnung ein.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein |
|----|----|------|
| 1. |    |      |
| 2. |    |      |
| 3. |    |      |
| 4. |    |      |
1. Gesamtkosten der Maßnahme  
2. Finanzierung der Maßnahme  
a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)  
b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  
c) Fremdmittel/Kreditbedarf  
3. Folgekosten  
a) einmalig  
b) jährlich  
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle  
im a) Verwaltungshaushalt 200  
b) Vermögenshaushalt 200

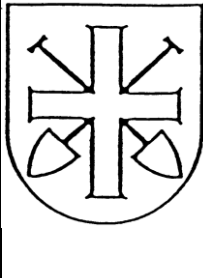
Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgenden Grundsatzbeschluss:

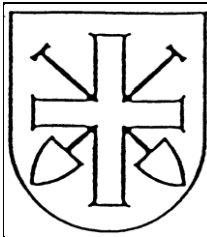
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 41 der Gemeindeordnung erfolgt in der Weise, dass der Bürgermeister zu Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen in besonderem Maß und konkret betreffen, zu einer Informationsveranstaltung einlädt, in der die Kinder/Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich zu den vorgestellten Planungen/Vorhaben zu äußern und Wünsche sowie Anregungen einzubringen.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig    Ja-Stimmen __;    Nein-Stimmen __;    Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>06.06.2016</b> GR - 16/09 022.31 TOP 6.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.05.2016 keine Beschlüsse gefasst wurden.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**06.06.2016**

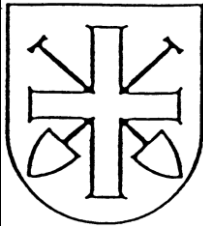
GR - 16/09

022.31

TOP 7.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>06.06.2016</b> GR - 16/09 022.31 TOP 8.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Spöcker Straße**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass das Ordnungsamt am 03.06.2016 gegen 17.30 Uhr in der Spöcker Straße eine Kontrolle des ruhenden Verkehrs durchgeführt hat und hierbei festgestellt wurde, dass zwei Fahrzeuge ordnungswidrig im Bereich des Wendehammers und ein Fahrzeug auf dem Grünstreifen geparkt wurden. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich der Spöcker Straße tagsüber viele Mitarbeiter der Fa. Geholit + Wiemer ihre Fahrzeuge parken, sodass es den Anwohnern der Straße, die später von der Arbeit zurückkommen, nicht möglich ist, ihr Fahrzeug an der Straße abzustellen.

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass diesbezügliche Beschwerden der Anwohner an die Firma weitergeleitet wurden, es jedoch erforderlich ist, das Parken im Wendekreis zu unterbinden.

**b) Breitbandausbau  
Herstellung des Übergabepunktes (PoP) in der Hofstraße**

Auf Anfrage eines Gemeinderats, wann der Übergabepunkt für das Glasfaserkabel in der Hofstraße hergestellt wird, stellte der Bürgermeister fest, dass der Übergabepunkt bereits im 3. Quartal 2015 erstellt werden sollte und der Landkreis trotz Drängen der Gemeinde diese Aufgabe noch nicht erfüllt hat. Herr Reinwald wies darauf hin, dass eine entsprechende strategische Ausbauplanung vorliegt und seitens des Landkreises nunmehr die erforderlichen Übergabepunkte für das Glasfaserkabel hergestellt werden müssen. Er wies darauf hin, dass seitens der Gemeinde auf Probleme im Hinblick auf den Breitbandausbau durch die BLK hingewiesen wurde und äußerte seinen Unmut darüber, dass auf entsprechende Fragen keine eindeutigen Antworten geliefert wurden. Des Weiteren stellte der Bürgermeister auf Hinweis aus dem Gemeinderat, wonach das Baugebiet Mitte Ost IV durch die Telekom mit Glasfaser versorgt wurde, fest, dass durch die Breitbandoffensive des Landkreises private Anbieter wie die Telekom nunmehr reagieren und selbst aktiv werden. In diesem Zusammenhang teilte Herr Reinwald auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass zu vorgenanntem Glasfasernetz der Telekom ein offener Zugriff besteht, sodass auch andere Anbieter auf das Netz Zugriff haben.